

Resolution

Arbeitsbelastung in den Schulen: Ohne Aufgabenkritik und Aufgabenabbau geht es nicht

Für Lehrkräfte und Schulleitungen der Gymnasien und Gesamtschulen haben die Arbeitsbelastungen auch in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, so dass ihre Arbeitszeit im Jahresdurchschnitt weit über den auch für sie geltenden 40 Wochenstunden der niedersächsischen Landesbeamten liegt. Damit hat sich zudem auch die Diskrepanz zwischen der Arbeitszeit des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen und den Lehrkräften weiter erhöht, was nach Auffassung der Delegierten der Vertreterversammlung 2015 insgesamt nicht unerhebliche rechtliche Fragen hinsichtlich des Beamtengesetzes, aber auch hinsichtlich des Arbeitsschutzgesetzes aufwirft.

Zahlreiche außerunterrichtliche Aufgaben belasten die Lehrkräfte

Schon vor Jahren hatten Untersuchungen verschiedener Institutionen zur Arbeitszeit von Lehrkräften zu besorgniserregenden Ergebnissen geführt, zumal sich gezeigt hatte, dass mit einer weiteren Erhöhung der Arbeitsbelastungen erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen verbunden sind, die nicht zu unterschätzen sind - eine problematische Entwicklung, auf die besonders Prof. Schaarschmidt hingewiesen hatte.

In den Gymnasien und Gesamtschulen hat sich die damals befürchtete Entwicklung inzwischen vielfach manifestiert, zumal den Schulen besonders im außerunterrichtlichen Bereich Zusatzaufgaben in erheblichem Umfang aufgebürdet worden sind. Diese Entwicklung, die letztlich dadurch charakterisiert ist, dass der Unterricht nicht mehr im Mittelpunkt von Schule steht, sondern dass stattdessen andere, eher sekundäre und verzichtbare Aufgaben in den Vordergrund rücken und "schwergewichtig" werden, hat auf die Wahrnehmung der eigentlichen Aufgaben der Lehrkräfte erhebliche Auswirkungen.

Besonders mit der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule verbinden die Delegierten viele Fehlentwicklungen, auf die der Philologenverband Niedersachsen bereits wiederholt mit Nachdruck hingewiesen hat und die sich jetzt in vielen Anträgen, die der Vertreterversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorliegen, widerspiegeln. Dazu gehört beispielsweise, dass jede Schule auf der Basis allgemeiner Bildungsstandards und Kerncurricula für jedes Unterrichtsfach eigene Lehrpläne aufstellen und immer wieder evaluieren und fortschreiben muss. Dazu gehört auch, dass jede Schule im Rahmen der vorgeschriebenen Schul- und Unterrichtsentwicklung ein umfangreiches Schulprogramm erarbeiten muss, das von Planungsgruppen, sog. „Steuerungsgruppen“, und in diversen Konferenzen und Gremiensitzungen von Lehrkräften „eigenverantwortlich“ erstellt und beraten und regelmäßig oft schon nach kurzen Zeitabständen evaluiert und erneut beraten und beschlossen werden muss.

Dazu muss jede Schule für alle möglichen Bereiche und Aufgabenstellungen eigene Konzepte erarbeiten. Das gilt für die zahlreichen Konzepte wie – beispielhaft genannt -

Methodenkonzepte, Förderkonzepte, Fahrtenkonzepte, Sicherheitskonzepte, Gesundheitskonzepte, Fortbildungskonzepte, Beratungskonzepte, Vertretungskonzepte und vieles mehr, was insgesamt zeigt, welche umfangreichen Arbeiten der ständigen Konzepterstellung, Konzeptevaluation und Konzeptweiterentwicklung von Lehrkräften und Schulleitungen in ministeriellen Vorgaben erwartet werden.

Die großen Belastungen sind auf Dauer von den Lehrkräften nicht verkraftbar

Die Anträge aus den Schulen an die Vertreterversammlung belegen unmissverständlich, dass diese Aufgabenfülle unzumutbar und auf Dauer nicht weiter leistbar ist. Die Delegierten beklagen zudem, dass den Schulen trotz des ständig steigenden Arbeitsaufwandes kaum Unterstützung durch die Landesschulbehörden zuteilwird. Die Folgen dieser Versäumnisse sind verheerend, da die Lehrkräfte den Eindruck haben müssen, dass die Landesregierung den Schulen - ohne jegliches Augenmaß für das Zumutbare und Machbare - immer weitere neue und umfangreiche Aufgaben überträgt und damit bewusst auch physische und psychische Beeinträchtigungen des Personals billigend in Kauf nimmt.

Die sich aus dieser schulischen Aufgabenfülle und den außerunterrichtlichen Anforderungen an das Personal ergebenden Konsequenzen sind bekannt und bedrückend zugleich: Für die zentralen Aufgaben von Schule fehlt die erforderliche Zeit - sie fehlt mit hin für Unterrichtsvor- und -nachbereitungen, sie fehlt für die Korrektur von Lernkontrollen und für all die vielen anderen Aufgaben, die dem schulischen Personal obliegen. Zeitnot verbunden mit physischen und psychischen Belastungen sind die Folgen dieses "Raubbaus" an der Gesundheit der Lehrkräfte.

Erschwerend kommt hinzu, dass viele der genannten Aufgaben kaum einen erkennbaren und nachweisbaren Beitrag zur Verbesserung der Qualität von Unterricht und Schule leisten und demnach den Schülerinnen und Schülern kaum von Nutzen sind.

Eine grundlegende Aufgabenkritik ist unerlässlich

Die Vertreterversammlung 2015 des Philologenverbandes Niedersachsen stellt daher mahnend fest: So kann und darf es nicht weitergehen. Der Philologenverband Niedersachsen hatte bereits vor drei Jahren dem Kultusministerium im Sinne einer Aufgabenkritik - gestützt auf entsprechende Hinweise aus den Schulen - eine Vielzahl von Arbeiten und Aufgaben genannt, die überflüssig und verzichtbar sind, und dazu Vereinfachungs- und Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Zwar wurden im Kultusministerium Arbeitsgruppen eingesetzt, es wurde getagt, geprüft und beraten - geschehen ist jedoch praktisch nichts.

Nach Auffassung der Delegierten muss daher ein neuer Anlauf gemacht werden, die in den Schulen wahrzunehmenden Aufgaben im Sinne von "Aufgabenkritik" auf ihre Effizienz und Effektivität hin zu überprüfen mit dem Ziel, schulisches "Handeln und Tun" stärker als bisher an den wirklichen Erfordernissen der Schülerinnen und der Schüler - ohne "verzichtbares Beiwerk" - auszurichten. Zugleich muss es Ziel einer Aufgabenkritik sein, die Organisationsabläufe in den Schulen und die etablierten Arbeitsverfahren dahingehend zu überprüfen, wie zeitraubende und zudem dem Zweck von Schule und Unterricht wenig dienliche und wenig effektive Arbeiten und Aufgaben zurückgefahren werden bzw. ganz entfallen können.

Es ist daher dringend erforderlich, dass die Kultusverwaltung die vorgegebenen und gesetzten Ziele und Aufgaben von Schule auf ihre Effizienz hin nachhaltig hinterfragt und sie überprüft. Dabei hat sich die Aufgabenkritik zuvörderst an der Frage zu orientieren, ob und in welchem Maße sie den Schulen in der Wahrnehmung ihres Auftrages dienlich sind, ob sie Schülerinnen und Schüler in Unterricht und Erziehung fördern und

ihnen in ihrer Entwicklung helfen. Insbesondere sind folgende Fragen von Bedeutung und Relevanz:

- Welche Aufgaben müssen in unseren Schulen unabweisbar erfüllt werden?
- Welchen Umfang und welche Qualität muss die Aufgabenerledigung insgesamt und im Einzelnen haben?
- Welche – zeitlichen - Anteile sollen unterrichtliche bzw. außerunterrichtliche Aufgaben haben?
- Inwieweit ist der von den Lehrkräften zu erbringende unterrichtliche und außerunterrichtliche Arbeitsaufwand zumutbar und mit den arbeitsrechtlichen Vorgaben – auch des Arbeitsschutzes - für Landesbedienstete vereinbar?

Die Delegierten der Vertreterversammlung 2015 des Philologenverbandes Niedersachsen unterstreichen abschließend noch einmal und mit großem Nachdruck:

Die Lehrerinnen und Lehrer erwarten, dass die Landesregierung endlich Maßnahmen einleitet, ihre übermäßig hohe Arbeitszeit an die Arbeitszeit des beamteten Personals von 40 Wochenstunden anzugleichen. Daher ist es dringend erforderlich und notwendig, die in den Schulen derzeit wahrzunehmenden Aufgaben einer generellen Aufgabenkritik zu unterziehen mit dem Ziel, dass künftig diejenigen Aufgaben entfallen, die sich für Unterricht und Erziehung als wenig effizient und als nicht effektiv erwiesen haben und die der unmittelbaren Dienstleistung der Schule in Unterricht und Erziehung nicht dienen, jedoch viel Zeit und Kraft des Personals binden.

Nach Auffassung der Delegierten muss künftig im Mittelpunkt von Schule wieder der Unterricht stehen, möglichst guter Unterricht, der von Lehrkräften erteilt wird, die sich auf ihre Aufgaben in Unterricht und Erziehung konzentrieren können und die sich nicht fortwährend an sekundären bzw. nicht zwingend erforderlichen und als überflüssig einzustufenden Aufgaben von Schule erschöpfen müssen, wie das derzeit der Fall ist.

Goslar, November 2015